

Verzicht auf die Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Stand April 2021

Rechtsanwaltskammer Stuttgart
Zulassungsabteilung
Königstraße 14
70173 Stuttgart**I. Allgemeine Angaben zur antragstellenden Person**

Name, Vorname ggf. Geburtsname	Mitgliedsnummer
Kanzleiadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefon: E-Mail:
Ggf. abweichende Anschrift für die Zustellung des Widerrufsbescheids	

II. Verzicht

Hiermit verzichte ich gemäß §§ 46b Abs. 2 S. 1, 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO auf meine Rechte aus der Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin). Die ggf. bestehende Zulassung als Rechtsanwalt / Rechtsanwältin wird hierdurch nicht berührt.

mit sofortiger Wirkung (Bitte beachten Sie, dass der Verzicht erst mit förmlicher Zustellung des Widerrufsbescheids wirksam wird!)

zum Ablauf des

Mir ist bekannt, dass mit dem Widerruf der Zulassung auch der Zugang zu meinem besonderen Anwaltspostfach (beA) erlischt und ich damit keinen weiteren Zugriff auf die noch im beA befindlichen Nachrichten habe.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweisblatt zum Verzicht auf die Zulassung als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Der Zulassungsverzicht gemäß §§ 46b Abs. 2 S. 1, 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO begründet einen absoluten Widerrufsgrund der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Mit der Abgabe dieser Erklärung verzichten Sie endgültig auf Ihre Rechte aus der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin).

Der Zulassungsverzicht muss gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO i.V.m. § 126 BGB schriftlich gegenüber der Rechtsanwaltskammer Stuttgart erklärt werden. Der Verzicht muss zu seiner Gültigkeit gemäß § 126 BGB **eigenhändig unterschrieben** sein und der Rechtsanwaltskammer **im Original** vorliegen. Eine Verzichtserklärung per Telefax oder per E-Mail ist daher nicht möglich.

Aufgrund Ihrer Verzichtserklärung widerruft die Rechtsanwaltskammer Stuttgart Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und stellt Ihnen eine Widerrufsverfügung nach § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO zu. Gegen diese Verfügung können Sie gem. § 112 c Abs. 1 BRAO i.V.m. § 68 VwGO innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen, wobei das Datum der Zustellung für den Fristbeginn entscheidend ist.

Gemäß § 13 BRAO erlischt die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erst, wenn der Widerruf der Zulassung **bestandskräftig** geworden ist, in der Regel mit Ablauf der einmonatigen Rechtsmittelfrist nach Zustellung des Widerrufsbescheides.

Bitte beachten Sie: Die Deutsche Rentenversicherung Bund muss im Widerrufsverfahren beteiligt und zum beabsichtigten Widerruf angehört werden. Kalkulieren Sie daher Bearbeitungs- und Zustellungszeiten von **mindestens 8 Wochen ein**. Das beabsichtigte Verichtsdatum sollte daher **mindestens 8 Wochen in der Zukunft** liegen.

Mit dem Widerruf der Zulassung erlischt auch der Zugang zu Ihrem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA). Sie haben damit keinen Zugang mehr auf die noch im beA befindlichen Nachrichten.

Hinsichtlich der Datenverarbeitung verweisen wir auf die entsprechenden Datenschutz-Hinweise, die Sie ebenfalls auf der Download-Seite finden.